

27.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/011

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Widmung der Straße "Zur Mecklenhorster Straße", Gemarkung Neustadt in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	25.03.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	27.04.2020 -							
Verwaltungsausschuss	04.05.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Straße „Zur Mecklenhorster Straße“ bestehend aus den Flurstücken 43/2, 47/8 und 48/13, Flur 13, in der Gemarkung Neustadt in Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.

Die Straße Zur Mecklenhorster Straße beginnt östlich von der Straße „K 335“ und endet nach einer Länge von 440 Metern an der Einmündung zur Straße Am Dammkrug..

### Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Straße „Zur Mecklenhorster Straße“ von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in das Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. übernommen. Nunmehr sollen die Verkehrsflächen gewidmet werden. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen der Widmung für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	4.004,00 EUR
Saldo	EUR	- 4.004,00 EUR

### **Begründung**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Straße „Zur Mecklenhorster Straße“, bestehend aus den Flurstücken 43/2, 47/8 und 48/13, Flur 13, in der Gemarkung Neustadt in Neustadt a. Rbge., nach Zustimmung der Abgabe der Erklärung gemäß § 6 FStrG zur Übernahme der Straße von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in das Eigentum der Stadt Neustadt am 20.07.2016 übernommen.

Die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichneten Verkehrsflächen dienen dem ortsgebundenen Verkehr und sind aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG einzustufen.

Die im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnete Verkehrsfläche „Am Dammkrug“ ist bereits gewidmet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Straße nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße zu widmen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Widmung der Fläche kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Instandhaltung zu. Diese werden auf ca. 4.004,00 EUR geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 04.05.2020 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage/n**

Lageplan öff.